

JAHRESABSCHLUSS

2024

der

Raiffeisenkasse

Heiligeneich

eGen

mit Sitz in:

Heiligeneich

Aktiva

Bilanz zum 31. Dezember 2024

	EUR	Vorjahr in TEUR
1. Kassenbestand, Guthaben bei Zentralnotenbanken und Postgiroämtern	1.316.458,65	1.658
2. Schuldtitel öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei der Zentralnotenbank zugelassen sind	727.039,27	727
a) Schuldtitel öffentlicher Stellen und ähnliche Wertpapiere	727.039,27	727
b) zur Refinanzierung bei Zentralnotenbanken zugelassene Wechsel	0,00	0
3. Forderungen an Kreditinstitute	35.735.255,87	24.345
a) täglich fällig	17.970.387,69	15.679
b) sonstige Forderungen	17.764.868,18	8.666
4. Forderungen an Kunden	73.626.238,14	76.938
5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	5.341.578,97	5.474
a) von öffentlichen Emittenten	0,00	0
b) von anderen Emittenten	5.341.578,97	5.474
darunter:		
eigene Schuldverschreibungen	0,00	0
6. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	0,00	0
7. Beteiligungen	2.082.918,20	2.078
darunter:		
an Kreditinstituten	2.068.629,20	2.069
8. Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0
darunter:		
an Kreditinstituten	0,00	0
9. Immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens	0,00	0
10. Sachanlagen	505.197,03	543
darunter:		
Grundstücke und Bauten, die vom Kreditinstitut im Rahmen seiner eigenen Tätigkeit genutzt werden	427.492,27	439
11. Anteile an einer herrschenden oder an mit Mehrheit beteiligten Gesellschaft	0,00	0
darunter:		
Nennwert	0,00	0
12. Sonstige Vermögensgegenstände	180.089,53	89
13. Gezeichnetes Kapital, das eingefordert, aber noch nicht eingezahlt ist	0,00	0
14. Rechnungsabgrenzungsposten	15.407,26	14
darunter:		
Unterschiedsbetrag gem. § 906 Abs 33 UGB	0,00	0
15. Aktive latente Steuern	413.193,60	376
SUMME DER AKTIVA	119.943.376,52	112.242

Passiva

Bilanz zum 31. Dezember 2024

	EUR	Vorjahr in TEUR
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.502.358,22	2.002
a) täglich fällig	1,68	0
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	1.502.356,54	2.002
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	102.916.472,58	95.697
a) Spareinlagen	54.200.463,44	52.344
darunter:		
aa) täglich fällig	0,00	0
ab) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	54.200.463,44	52.344
b) sonstige Verbindlichkeiten	48.716.009,14	43.353
darunter:		
ba) täglich fällig	45.413.876,85	38.074
bb) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	3.302.132,29	5.279
3. Verbriefte Verbindlichkeiten	0,00	0
a) begebene Schuldverschreibungen	0,00	0
b) andere verbrieftete Verbindlichkeiten	0,00	0
4. Sonstige Verbindlichkeiten	161.274,92	258
5. Rechnungsabgrenzungsposten	14,95	0
darunter:		
Zuschreibungsrücklage gem. § 906 Abs 32 UGB	0,00	0
Unterschiedsbetrag gem. § 906 Abs 34 UGB	0,00	0
6. Rückstellungen	514.688,36	567
a) Rückstellungen für Abfertigungen	66.270,83	73
b) Rückstellungen für Pensionen	0,00	0
c) Steuerrückstellungen	37.677,00	285
d) sonstige	410.740,53	209
6a. Fonds für allgemeine Bankrisiken	0,00	0
7. Ergänzungskapital gemäß Teil 2 Titel I Kapitel 4 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	0,00	0
8. Zusätzliches Kernkapital gemäß Teil 2 Titel I Kapitel 3 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	0,00	0
darunter:		
Pflichtwandelschuldverschreibungen gem. § 26a BWG	0,00	0
8b. Instrumente ohne Stimmrecht gemäß § 26a BWG	0,00	0
9. Gezeichnetes Kapital	34.560,00	35
Gesamtnennbetrag der Geschäftsanteile	34.560,00	35
nicht eingefordertes ausstehendes Geschäftsanteilekap.	0,00	0
10. Kapitalrücklagen	0,00	0
a) gebundene	0,00	0
b) nicht gebundene	0,00	0
11. Gewinnrücklagen	13.026.655,58	11.884
a) gesetzliche Rücklage	0,00	0
b) satzungsmäßige Rücklagen	12.970.029,33	11.829
c) andere Rücklagen	56.626,25	55
darunter:		
gebundene Rücklagen		
12. Haftrücklage gemäß § 57 Abs. 5 BWG	657.700,00	658
13. Bilanzgewinn/Bilanzverlust	1.129.651,91	1.141
SUMME DER PASSIVA	119.943.376,52	112.242

Posten unter der Bilanz

Bilanz zum 31. Dezember 2024

Aktiva	EUR	Vorjahr in TEUR
1. Auslandsaktiva	476.727,82	686
Passiva		
1. Eventualverbindlichkeiten	32.411.457,43	31.178
darunter:		
a) Akzepte und Indossamentverbindlichkeiten aus weitergegebenen Wechseln	0,00	0
b) Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Haftung aus der Bestellung von Sicherheiten	32.060.217,43	30.831
2. Kreditrisiken	6.650.846,64	7.197
darunter:		
Verbindlichkeiten aus Pensionsgeschäften	0,00	0
3. Verbindlichkeiten aus Treuhandgeschäften	0,00	0
4. Anrechenbare Eigenmittel gemäß Teil 2 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	14.174.371,75	13.049
darunter:		
a) Ergänzungskapital gemäß Teil 2 Titel I Kapitel 4 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	473.456,17	490
5. Eigenmittelanforderungen gemäß Art. 92 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	44.938.905,84	45.200
darunter:		
a) Eigenmittelanforderungen gemäß Art. 92 Abs.1 lit. a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (harte Kernkapitalquote in %)	30,49	27,79
b) Eigenmittelanforderungen gemäß Art. 92 Abs.1 lit. b der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (Kernkapitalquote in %)	30,49	27,79
c) Eigenmittelanforderungen gemäß Art. 92 Abs. 1 lit. c der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (Gesamtkapitalquote in %)	31,54	28,87
6. Auslandspassiva	247.338,69	138

Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung

	EUR	Vorjahr in TEUR
1. Zinsen und ähnliche Erträge	4.580.503,07	4.197
darunter:		
aus festverzinslichen Wertpapieren	143.697,60	109
2. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.241.362,72-	959-
I. NETTOZINSERTRAG	3.339.140,35	3.238
3. Erträge aus Wertpapieren und Beteiligungen	140.501,46	108
a) Erträge aus Aktien, anderen Anteilsrechten und nicht festverzinslichen Wertpapieren	0,00	0
b) Erträge aus Beteiligungen	140.501,46	108
c) Erträge aus Anteilen an verbundenen Unternehmen	0,00	0
4. Provisionserträge	847.416,47	763
5. Provisionsaufwendungen	59.636,88-	49-
6. Erträge/Aufwendungen aus Finanzgeschäften	2.348,37	1
7. Sonstige betriebliche Erträge	23.761,21	15
II. BETRIEBSERTRÄGE	4.293.530,98	4.076
8. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen	1.782.254,96-	1.553-
a) Personalaufwand	990.931,06-	891-
darunter:		
aa) Löhne und Gehälter	774.126,22-	674-
ab) Aufwand für gesetzlich vorgeschriebene soziale Abgaben und vom Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge	172.693,20-	153-
ac) sonstiger Sozialaufwand	4.452,33-	6-
ad) Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	27.570,10-	25-
ae) Dotierung der Pensionsrückstellung	0,00	0
af) Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen	12.089,21-	33-
b) sonstige Verwaltungsaufwendungen (Sachaufwand)	791.323,90-	662-
9. Wertberichtigungen auf die in den Aktivposten 9 und 10 enthaltenen Vermögensgegenstände	48.859,80-	46-
10. Sonstige betriebliche Aufwendungen	195.892,33-	159-
III. BETRIEBSAUFWENDUNGEN	2.027.007,09-	1.758-
IV. BETRIEBSERGEBNIS	2.266.523,89	2.318

Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung

	EUR	Vorjahr in TEUR
IV. BETRIEBSERGEBNIS - Übertrag	2.266.523,89	2.318
11./ Saldo aus den Auflösungen/Zuweisungen von bzw. 12. zu den Wertberichtigungen auf Forderungen und zu Rückstellungen für Eventualverbindlichkeiten		
	797.826,20-	177-
13./ Saldo aus den Auflösungen/Zuweisungen von bzw. 14. zu den Wertberichtigungen aus Wertpapieren, die wie Finanzanlagen bewertet sind, und aus der Auflösung von Wertberichtigungen zu Beteiligungen		
	11.039,57	0
V. ERGEBNIS DER GEWÖHNLICHEN GESCHÄFTSTÄTIGKEIT	1.479.737,26	2.141
15. Außerordentliche Erträge	0,00	0
darunter: Entnahmen aus dem Fonds für allgemeine Bankrisiken	0,00	0
16. Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0
darunter: Zuweisungen zum Fonds für allgemeine Bankrisiken	0,00	0
17. Außerordentliches Ergebnis (Zwischensumme aus Posten 15 und 16)	0,00	0
18. Steuern vom Einkommen und Ertrag	348.143,23-	498-
darunter: aus latenten Steuern	36.870,66	4-
19. Sonstige Steuern, soweit nicht in Posten 18 auszuweisen	849,92-	2-
VI. JAHRESÜBERSCHUSS/JAHRESFEHLBETRAG	1.130.744,11	1.641
20. Rücklagenbewegung	1.001.092,20-	1.500-
darunter: Dotierung der Hafrücklage	0,00	0
Auflösung der Hafrücklage	0,00	0
VII. JAHRESGEWINN/JAHRESVERLUST	129.651,91	141
21. Gewinnvortrag/Verlustvortrag	1.000.000,00	1.000
VIII. BILANZGEWINN/BILANZVERLUST	1.129.651,91	1.141

Anhang zum Jahresabschluss 2024

der

Raiffeisenkasse Heiligeneich
eGen

1. Angaben zu den in der Bilanz und in der Gewinn- und Verlustrechnung angewendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Der Jahresabschluss wurde unter Bedachtnahme auf die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie unter Beachtung der Generalnorm, ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens zu vermitteln, aufgestellt.

Bei der Erstellung des Jahresabschlusses wurde der Grundsatz der Vollständigkeit eingehalten.

Bei der Bewertung der einzelnen Vermögensgegenstände und Schulden wurde der Grundsatz der Einzelbewertung beachtet und eine Fortführung des Unternehmens unterstellt.

Dem Vorsichtsprinzip wurde dadurch Rechnung getragen, dass nur die am Abschlussstichtag realisierten Gewinne ausgewiesen wurden. Alle erkennbaren Risiken und drohenden Verluste wurden berücksichtigt.

1.1. Währungsumrechnung

Fremdwährungsbeträge werden gemäß § 58 Abs 1 BWG zu EZB-Referenzkursen bzw. Devisen-Mittelkursen bewertet.

1.2. Wertpapiere

Festverzinsliche Wertpapiere des Anlagevermögens werden gemäß § 56 Abs 2 BWG und § 204 Abs 2 UGB bewertet.

Es wird festgehalten, dass alle Wertpapiere des Nostrobestandes dauernd dem Geschäftsbetrieb dienen und somit dem Anlagevermögen gewidmet werden. Die Raiffeisenbank ist – nicht zuletzt aufgrund der Liquiditätsmanagementvereinbarung mit der Raiffeisenlandesbank NÖ-Wien – auch wirtschaftlich in der Lage, diese Wertpapiere dauerhaft zu halten.

Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens werden gem. § 204 Abs 2 UGB bewertet.

Über pari angeschaffte Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere des Anlagevermögens werden gemäß § 56 Abs 2 BWG sofort auf den Rückzahlungsbetrag abgeschrieben. Bei Wertpapieren, die unter pari angeschafft werden, erfolgt eine zeitanteilige Zuschreibung.

Wertpapiere, die als Deckungsstock für Mündelgelder gewidmet sind, sind Anlagevermögen und werden gemäß § 2 Abs 3 der Mündelsicherheitsverordnung zum strengen Niederstwertprinzip bewertet.

1.3. Ausleihungen, Eventualforderungen und Kreditrisiken

Für erkennbare Risiken bei Kreditnehmern wurden Einzelwertberichtigungen bzw. Rückstellungen gebildet. Auf Basis statistischer Erfahrungswerte aus gleich gelagerten Sachverhalten gemäß § 201 Abs 2 Z 7 UGB wurde eine pauschale Wertberichtigung für Forderungen gebildet.

1.4. Unterbewertung gem. § 57 Abs 1 und 2 BWG

Für Forderungen an Kunden, die nicht wie Anlagevermögen bewertet werden, wurde vom Bewertungswahlrecht gem. § 57 Abs 1 und 2 BWG Gebrauch gemacht.

1.5. Beteiligungen

Die Beteiligungen werden zu Anschaffungskosten bewertet. Außerplanmäßige Abschreibungen werden vorgenommen, wenn der beizulegende Wert voraussichtlich dauernd unter dem Beteiligungsbuchwert liegt.

1.6. Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens

Die Bewertung der immateriellen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens sowie der Sachanlagen erfolgt zu den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich der planmäßigen Abschreibungen.

Die geringwertigen Wirtschaftsgüter werden im Zugangsjahr voll abgeschrieben.

Außerplanmäßige Abschreibungen werden nur bei voraussichtlich dauernder Wertminderung vorgenommen.

Folgende Nutzungsdauer wurde der Abschreibung zugrunde gelegt:

	von	bis	
Immaterielle Gegenstände des Anlagevermögens	4	5	Jahre
Gebäude	25	40	Jahre
Betriebs- und Geschäftsausstattung	5	20	Jahre

1.7. Rückstellungen für Pensionen, Abfertigungen und Jubiläumsgelder

Rückstellungen für Pensionen, Abfertigungen und Jubiläumsgelder werden im Einklang mit der AFRAC-Stellungnahme 27 Personalrückstellungen (UGB), Juni 2022, nach versicherungsmathematischen bzw. sofern vertretbar nach finanzmathematischen Grundsätzen berechnet. Dabei werden die erwarteten Versorgungsleistungen auf den gesamten Zeitraum der Beschäftigung verteilt. Zukünftige Gehalts- und Pensionssteigerungen werden berücksichtigt. Ein Fluktuationsabschlag wird nicht berücksichtigt.

1.8. Übrige Rückstellungen

In den übrigen Rückstellungen werden unter Beachtung des Vorsichtsprinzips alle zum Zeitpunkt der Bilanzierung erkennbaren Risiken sowie dem Grunde nach gewisse, jedoch hinsichtlich der Höhe ungewisse Verbindlichkeiten mit den Beträgen berücksichtigt, die nach umsichtiger unternehmerischer Beurteilung erforderlich sind.

1.9. Finanzinstrumente nach § 238 Abs 1 Z 1 UGB iVm § 64 Abs 1 Z 3 BWG

Es werden keine derivativen Finanzinstrumente nach § 238 Abs 1 Z 1 UGB iVm § 64 Abs 1 Z 3 BWG gehalten.

1.10. Änderung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Mit dem Ökosoziales Steuerreformgesetz 2022 Teil I (BGBl. I 2022/10) wurde der Körperschaftsteuersatz im Jahr 2024 auf 23 % gesenkt.

Die übrigen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden blieben gegenüber dem Vorjahr unverändert.

2. Erläuterungen zu Bilanzposten

Die Angaben der Vorjahreszahlen in der Bilanz, in der Gewinn- und Verlustrechnung und im Anhang erfolgen generell in Tausend Euro (TEUR).

2.1. Darstellung der Fristigkeiten von Forderungen

Die nicht täglich fälligen Forderungen an Kreditinstitute (Aktiva 3 b) und Nichtbanken (Aktiva 4) gliedern sich gem. § 64 Abs 1 Z 4 BWG nach der Fristigkeit wie folgt:

Restlaufzeit	Forderungen an Kreditinstitute Buchwert zum 31.12.2024 in EUR	Vorjahr in TEUR	Forderungen an Nichtbanken Buchwert zum 31.12.2024 in EUR	Vorjahr in TEUR
bis 3 Monate gebunden	500.000,00	0	1.934.143,13	1.840
mehr als 3 Monate bis 1 Jahr gebunden	3.000.000,00	1.900	5.379.366,89	5.847
mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre gebunden	8.500.000,00	2.700	16.757.519,99	16.587
mehr als 5 Jahre ge- bunden	5.570.485,52	3.986	48.371.406,82	50.185
Gesamt	17.570.485,52	8.586	72.442.436,83	74.459

2.2. Wertpapiere

Die zum Börsenhandel zugelassenen Wertpapiere der Aktivposten 5 und 6 gliedern sich in börsennotiert und nicht börsennotiert wie folgt:

Bezeichnung	börsennotiert 2024 in EUR	Vorjahr in TEUR	nicht börsennotiert 2024 in EUR	Vorjahr in TEUR
Schuldverschreibungen und andere festverzinsl. Wertpapiere	4.755.142,94	5.405	500.000,00	0

Zum Börsenhandel zugelassene Beteiligungen sind nicht vorhanden.

Die zum Börsenhandel zugelassenen Wertpapiere der Aktivposten 5 und 6 gliedern sich nach der Art der Bewertung folgendermaßen:

Bezeichnung	wie Anlagevermögen bewertet 2024 in EUR	Vorjahr in TEUR	nicht wie Anlagevermögen bew. 2024 in EUR	Vorjahr in TEUR
Schuldverschreibungen und andere festverzinsl Wertpapiere	5.255.142,94	5.405	0,00	0

Der Unterschiedsbetrag zwischen dem Buchwert und dem höheren Rückzahlungsbetrag gemäß § 56 Abs 3 BWG bei Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren des Anlagevermögens der Aktivposten 2a, 3, 4 und 5 beträgt EUR 24.064,51 (Vorjahr: TEUR 27).

Im Jahr 2025 werden im Eigenbesitz der Raiffeisenbank befindliche Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere in der Höhe von EUR 499.348,50 (2024: TEUR 1.058) fällig.

2.3. Beteiligungen und Beziehungen zu verbundenen Unternehmen

In den Aktivposten 2, 3, 4 und 5 sind nachstehende verbrieft und unverbrieft Forderungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und an verbundene Unternehmen enthalten:

Bezeichnung der Bilanzposten	Forderungen an Beteiligungsunternehmen		Forderungen an verbundene Unternehmen	
	Buchwert 31.12.2024 in EUR	Vorjahr in TEUR	Buchwert 31.12.2024 in EUR	Vorjahr in TEUR
Forderungen an Kreditinstitute (hievon nachrangig)	35.457.927,88 (0)	24.199 (0)	0 (0)	0 (0)
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere (hievon nachrangig)	1.477.500,00 (0)	1.678 (200)	0 (0)	0 (0)

In den Passivposten 1, 2, 3 und 7 sind nachstehende verbrieft und unverbrieft Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und gegenüber verbundenen Unternehmen enthalten:

Bezeichnung der Bilanzposten	Verbindlichkeiten gegenüber Beteiligungsunternehmen		Verbindlichkeiten gegenüber verbundene Unternehmen	
	Buchwert 31.12.2024 in EUR	Vorjahr in TEUR	Buchwert 31.12.2024 in EUR	Vorjahr in TEUR
Verbindlichkeiten gegenü. Kreditinstituten	1.500.001,68	2.000	0	0

2.4. Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens der Raiffeisenbank ist der Anlage 1 zu entnehmen.

Der im Aktivposten 10 enthaltene Wert der Grundstücke beträgt insgesamt EUR 94.038,93. Dieser Betrag blieb gegenüber dem Vorjahr unverändert. Bei nachfolgenden Posten liegt der Buchwert über dem beizulegenden Zeitwert:

Posten	Anschaffungswert In EUR	Buchwert		Beizulegender Zeitwert		Unterlassene Abschreibung	
		31.12.2024 in EUR	Vorjahr in TEUR	31.12.2024 in EUR	Vorjahr in TEUR	2024 in EUR	Vorjahr in TEUR
A5B	3.187.183,97	3.175.935,49	4.336	3.135.959,66	4.219	39.975,83	117

Die Abwertung wurde wegen der Einschätzung der künftigen Zinsentwicklung, weil aufgrund der Bonität der Schuldner und der Emissionsbedingungen zu erwarten ist, dass die Wertminderung nicht von Dauer ist, nicht vorgenommen.

Nachhaltige Wertminderungen bei den Wertpapieren des Anlagevermögens werden im Rahmen einer außerplanmäßigen Abschreibung berücksichtigt. Vorausgesetzt, dass keine Anhaltspunkte für eine außerplanmäßige Abschreibung gegeben waren, liegt der Grund für eine unterlassene Abschreibung darin, dass insbesondere bei den Wertpapieren das Absinken des Kurses unter die seinerzeitigen Anschaffungskosten auf zinsbedingte Kursschwankungen auf die marktübliche Volatilität zurückzuführen ist.

2.5. Latente Steuern (§ 238 Abs 1 Z 3):

Die Steuerabgrenzung für aktive latente Steuern resultiert insbesondere aus Differenzen in:

- Rückstellungen für Sozialkapital
- Sonstige langfristige Rückstellungen
- Aufwandsrückstellung
- Pauschalrückstellung für Posten unter der Bilanz
- Pauschalwertberichtigung
- Unterbewertung gem. § 57 BWG
- Finanzanlagen

Weiters wurden aus dem Titel der Aufwandsverteilung aktive latente Steuern angesetzt.

Die Steuerabgrenzung für passive latente Steuern resultiert insbesondere aus Differenzen in:

- Sachanlagevermögen iZm der Inanspruchnahme steuerlicher Investitionsbegünstigungen
- Sachanlagevermögen/Ausleihungen iZm mit der Inanspruchnahme der Zuschreibungsrücklage
- Finanzanlagen

Die aktiven latenten Steuern übersteigen die passiven Differenzen, sodass sich per Saldo eine Steuerentlastung ergibt.

Die Berechnung der latenten Steuern beruht auf einem Steuersatz von 23 %.

Die latenten Steuern haben sich im Jahr 2024 um EUR 36.870,66 erhöht und betragen per 31.12.2024 EUR 413.193,60.

2.6. Eigenkapital und eigenkapitalnahe Verbindlichkeiten

Die Veränderung der Anzahl der Mitglieder, der Geschäftsanteile und der darauf geleisteten Beträge stellt sich im Jahr 2024 wie folgt dar:

	Anzahl der		Geschäftsanteilekapital in EUR
	Mitglieder	Geschäftsanteile	
Stand per 01.01.	1.836	4.411	35.288,00
Zugang	0	0	0,00
Abgang	32	91	728,00
Stand per 31.12.	1.804	4.320	34.560,00
davon gekündigt	0	2	16,00
davon aushaftendes Geschäftsanteilekapital (nicht eingefordert)			0,00

2.7. Aufgliederung des Kernkapitals und der ergänzenden Eigenmittel

Das Kernkapital und die ergänzenden Eigenmittel setzen sich wie folgt zusammen:

EIGENMITTEL (CA1)	Betrag zum 31.12.2024 in EUR	Vorjahr in TEUR
Hartes Kernkapital	13.700.915,58	12.559
Anrechenbare Kapitalinstrumente	34.560,00	35
P9. Gezeichnetes Kapital	34.560,00	35
P10. Kapitalrücklagen	0,00	0
Einbehaltene Gewinne	13.025.563,38	11.884
P11. Gewinnrücklagen	13.026.655,58	11.884
P11. Freie Rücklage nicht EM-wirksam	- 0,00	-0
P11. IPS-Rücklage	- 1.092,20	-0
P13. Bilanzverlust	0,00	0
Sonstige Rücklagen	658.792,20	658
P12. Haftrücklage	657.700,00	658
P6 A. Fonds für allgemeine Bankrisiken	0,00	0
Übergangsanpassungen zu Kapitalinstrumenten des harten Kernkapital	0,00	0
Minderheitenbeteiligungen	0,00	0
Übergangsbestimmungen aufgrund zusätzlicher Minderheitsbeteilig.	0,00	0
Abzugs- und Korrekturposten aufgrund Anpassungen des harten Kernkapitals	0,00	0
Geschäfts- oder Firmenwert	0,00	0
A9. abzgl. immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0
Unzureichende Deckung notleidender Risikopositionen	-18.000,00	-18
Sonstige Anpassungen/Abzüge vom harten Kernkapital	0,00	0
Zusätzliches Kernkapital	0,00	0
P8. Zusätzliches Kernkapital gem. Teil 2 Titel I Kapitel 3 der VO 575/2013	0,00	0
P8b. Instrumente ohne Stimmrecht gem. § 26a BWG	0,00	0
Kernkapital (T1)	13.700.915,58	12.559
Ergänzungskapital (T2)	473.456,17	490
Als Ergänzungskapital anrechenbare Kapitalinstrumente und nachrangige Darlehen	0,00	0
Auslaufende Instrumente des Ergänzungskapitals (Nachrangeinlagen, Neubewertungsreserve)	0,00	0
Allgemeine Kreditrisikoanpassung gem. Art. 62 lit c) der VO (EU) Nr. 575/2013	473.456,17	490
P7 Ergänzungskapital gem. Art. 62 lit a) der VO (EU) Nr. 575/2013	0,00	0
EIGENMITTEL (CA1)	14.174.371,75	13.049

2.8. Darstellung der Fristigkeiten von Verbindlichkeiten

Die nicht täglich fälligen Verpflichtungen gegenüber Kreditinstituten (Passiva 1 b) und Nichtbanken (Passiva 2 ab, 2 bb) gliedern sich gem. § 64 Abs 1 Z 4 BWG nach der Fristigkeit wie folgt:

Restlaufzeit	Verpflichtungen gg. Kreditinstitute Buchwert zum 31.12.2024 in EUR	Vorjahr in TEUR	Verpflichtungen gg. Nichtbanken Buchwert zum 31.12.2024 in EUR	Vorjahr in TEUR
bis 3 Monate gebunden	0	0	20.068.448,25	13.300
mehr als 3 Monate bis 1 Jahr gebunden	500.000,00	500	28.424.371,59	12.956
mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre gebunden	0	500	2.653.339,66	20.242
mehr als 5 Jahre gebunden	1.000.000,00	1.000	6.356.436,23	11.125
Gesamt	1.500.000,00	2.000	57.502.595,73	57.623

Die Laufzeitenzuordnung der nicht täglich fälligen Verpflichtungen gegenüber Nichtbanken richtet sich nach der durchschnittlichen Verweildauer.

2.9. Rückstellungen und sonstige VerbindlichkeitenPersonalrückstellungen

Als Rechnungszinssatz wird der Durchschnittszinssatz der vergangenen 10 Jahre entsprechend der Regelung in § 253 Abs 2 dHGB herangezogen.

Die Pensionsverpflichtungen werden unter Verwendung des Tafelwerkes „AVÖ 2018-P – Rechnungsgrundlagen für die Pensionsversicherung“ ermittelt.

Annahmen zur Berechnung der erwarteten leistungsorientierten Ansprüche zum 31.12.2024	Pension	Abfertigung	Jubiläumsgelder
Art der Berechnung	versicherungsmathematisch	finanzmathematisch	finanzmathematisch
Ansammlungsverfahren	Teilwertverfahren	Teilwertverfahren	Teilwertverfahren
Rechnungszinssatz	1,9% (VJ: 1,8%)	1,9% (VJ: 1,8%)	1,9% (VJ: 1,8%)
Pensionssteigerung Anwartschaftsphase	2,8% (VJ: 3,6%)		
Pensionssteigerung Leistungsphase	0,0% (VJ: 0,0%)		
Gehaltssteigerung		3,5% (VJ: 4,2%)	3,5% (VJ: 4,2%)
Pensionsantrittsalter: Frauen/Männer	60-65 / 65 (VJ: 60-65 / 65)	60-65 / 65 (VJ: 60-65 / 65)	60-65 / 65 (VJ: 60-65 / 65)

Den ausgelagerten Abfertigungsverpflichtungen in Höhe von 105.635,52 EUR stehen gehaltene Vermögenswerte in Höhe von 107.512,60 EUR gegenüber. Der Unterschiedsbetrag wird unter den Abfertigungsrückstellungen ausgewiesen.

Sonstige Rückstellungen

Die in der Bilanz unter PASSIVA 6 d) ausgewiesenen sonstigen Rückstellungen enthalten nachstehende Rückstellungen mit einem erheblichen Umfang:

Bezeichnung der Rückstellung	Buchwert zum 31.12.2024 in EUR	Vorjahr in TEUR
für nicht konsumierte Urlaube	70.123,97	59
für Jubiläumsgeldansprüche	77.732,09	71
für Wegfall Zwischenbankbefreiung	151.347,00	0

Rückstellung Wegfall Zwischenbankbefreiung

Anlässlich eines Beschwerdeverfahrens stellte das österreichische Bundesfinanzgericht am 28. Juni 2024 einen Antrag auf Vorabentscheidung an den EuGH mit der Frage, ob die Umsatzsteuerbefreiung gemäß § 6 Abs. 1 Z 28 zweiter Satz UStG eine staatliche Beihilfe gemäß Artikel 107 Abs. 1 AEUV darstellt. Laut dieser Befreiungsbestimmung sind sonstige Leistungen, die zwischen Unternehmern erbracht werden, die überwiegend Bank-, Versicherungs- oder Pensionskassenumsätze ausführen, unecht umsatzsteuerbefreit, soweit sie unmittelbar zur Ausführung der genannten Umsätze verwendet werden. Auf dieser gesetzlichen Grundlage hat die Raiffeisenbank steuerfreie Dienstleistungen in wesentlicher Höhe bezogen. Sofern der EuGH zum Urteil kommt, dass eine rechtswidrige Beihilfe vorliegt, und die Europäische Kommission einen Rückforderungsbeschluss trifft, wird die Republik Österreich verpflichtet, die verbotene Beihilfe einschließlich Zinsen für die Vergangenheit, aber maximal 10 Jahre, zurückzufordern. Ein negativer Ausgang des Verfahrens wird als überwiegend wahrscheinlich eingeschätzt.

2.10. Ergänzende Angaben

In der Bilanz sind Aktivposten und Passivposten in Fremdwährung in nachstehender Höhe enthalten:

Bezeichnung der Posten	Buchwert zum 31.12.2024 in EUR	Vorjahr in TEUR
Passivposten in fremder Währung	1,68	0

Zum 31.12.2024 sind für die Mündelgeldspareinlagen in Höhe von EUR 135.387,78 (Vorjahr: TEUR 137) Wertpapiere als Deckungsstock in Höhe von EUR 396.301,00 (Vorjahr: TEUR 393) gewidmet.

Als Sicherheit für fundierte Wertpapieremissionen der RLB Niederösterreich-Wien AG werden Forderungen an Kunden in Höhe von EUR 31.240.799,11 (Vorjahr: TEUR 29.794) verwendet.

2.11. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Alle Institute der Raiffeisen Bankengruppe Österreich unterliegen uneingeschränkt den österreichischen Bestimmungen zur Einlagensicherung und Anlegerentschädigung (ESAEG). Für die Raiffeisenbank nimmt seit 29.11.2021 die Österreichische Raiffeisen-Sicherungseinrichtung eGen die Funktion als gesetzliche Einlagensicherung und Anlegerentschädigung wahr.

Die gesetzliche Einlagensicherung erfasst natürliche und nicht natürliche Personen.

Die Raiffeisenbank ist Mitglied des Vereins „Raiffeisen-Kundengarantiegemeinschaft Niederösterreich-Wien“.

Die Kundengarantiegemeinschaft ist zweistufig aufgebaut, einerseits in der Raiffeisen-Kundengarantiegemeinschaft Niederösterreich-Wien auf Landesebene und andererseits in der Raiffeisen-Kundengarantiegemeinschaft Österreich (RKÖ) auf Bundesebene. Diese Gemeinschaft aus teilnehmenden Raiffeisenbanken

und Raiffeisenlandesbanken und der Raiffeisen Bank International AG (RBI) garantiert bis zur Höhe der gemeinsamen wirtschaftlichen Tragfähigkeit der teilnehmenden Banken Kundeneinlagen bei und Wertpapieremissionen von teilnehmenden Banken, unabhängig von der Höhe, jedoch nur unter Maßgabe der in den folgenden beiden Absätzen beschriebenen Einschränkungen.

Seit Einführung der Kundengarantiegemeinschaft im Jahr 1998 wurde u.a. die gesetzliche Einlagensicherung auf EUR 100.000,- angehoben. Außerdem bestehen bei den Raiffeisenbanken gemeinsame Sicherungssysteme. Durch diese Weiterentwicklungen haben die Kundengarantiegemeinschaften ihre ursprüngliche Bedeutung verloren. Aus diesem Grund wurde mit Wirkung zum 30. September 2019 die Haftung der Kundengarantiegemeinschaften für Neugeschäfte beendet.

Zum Stichtag bestehende Guthaben fallen weiterhin unter die Haftung, Auszahlungen und alle anderen Belastungsbuchungen nach dem Stichtag reduzieren die Haftung. Allfällige Erhöhungen von Guthaben nach dem 30. September 2019 und danach begründete Geschäftsbeziehungen sind von der Haftung nicht mehr umfasst.

Die Raiffeisenbank ist weiters Mitglied des „Institutsbezogenen Sicherungssystems“ der österreichischen Raiffeisen-Geldorganisation. Sinn und Zweck dieses Sicherungssystems ist es, den aufrechten Bestand jedes einzelnen Mitglieds (somit auch der Raiffeisenbank) sowie des Sicherungssystems in seiner Gesamtheit zu sichern.

3. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

3.1. Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen

Die in der Gewinn- und Verlustrechnung unter dem Posten 8a ff) ausgewiesenen Beträge setzen sich wie folgt zusammen:

Bezeichnung des Postens	Betrag zum 31.12.2024 in EUR	Vorjahr in TEUR
Aufwendungen für Abfertigungen	6.419,71	14
Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen	18.508,92	19

3.2. Aufwendungen oder Erträge für Rückstellungen für Jubiläumsgelder und Rückstellungen für vergleichbare langfristig fällige Verpflichtungen

Im Posten 8a aa) Löhne und Gehälter sind Aufwendungen für Rückstellungen für Jubiläumsgelder und Rückstellungen für vergleichbare langfristig fällige Verpflichtungen in Höhe von EUR 7.204,23 (Vorjahr: TEUR 13) enthalten.

3.3. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die in der Gewinn- und Verlustrechnung unter dem Posten 10 ausgewiesenen sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten nachstehende Posten mit einem erheblichen Umfang:

Bezeichnung des Postens	Betrag zum 31.12.2024 in EUR	Vorjahr in TEUR
Wegfall Zwischenbankverrechnung	151.347,00	0
Beitrag ÖRS	44.537,50	158

3.4. Erträge für Verwaltungs- und Agenturdienstleistungen

Der Gesamtbetrag der Erträge für Verwaltungs- und Agenturdienstleistungen betrug im Geschäftsjahr 2024 insgesamt EUR 117.290,95 (Vorjahr: TEUR 56).

3.5. Aufwendungen für den Abschlussprüfer

An Aufwendungen für den Abschlussprüfer fielen im Geschäftsjahr 2024 für Bestätigungsleistungen EUR 39.967,76 (Vorjahr: TEUR 37).

3.6. Steuern vom Einkommen und Ertrag

Der Posten „Steuern vom Einkommen und Ertrag“ gliedert sich wie folgt:

	2024 in EUR	Vorjahr in TEUR
Körperschaftsteueraufwand:	--385.013,89	-494
Latente Steuern:	36.870,66	4

4. Sonstige Angaben

4.1. Wesentliche Ereignisse nach dem Abschlussstichtag

Wesentliche Ereignisse nach dem Abschlussstichtag, die weder in der Bilanz noch in der Gewinn- und Verlustrechnung berücksichtigt sind, liegen nicht vor.

4.2. Gesamtkapitalrentabilität

Die Gesamtkapitalrentabilität gem. § 64 Abs 1 Z 19 BWG (Quotient des Jahresergebnisses nach Steuern geteilt durch die Bilanzsumme zum Bilanzstichtag) beträgt 0,9 % (Vorjahr: 1,5 %).

4.3. Angaben über Arbeitnehmer

Im Geschäftsjahr 2024 waren durchschnittlich 9,7 Angestellte und 0,7 Arbeiter tätig.

4.4. Vorschüsse, Kredite und Eventualforderungen an Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrates

Die Vorschüsse, Kredite und Eventualforderungen an Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrates verteilen sich wie folgt:

Organe	Kredite/Vorschüsse 2024 in EUR	Vorjahr in TEUR	Eventualforderungen 2024 in EUR	Vorjahr in TEUR
Vorstand	1.234.325,30	1.381	0	0
Aufsichtsrat	579.461,89	596	0	0
Gesamt	1.813.787,19	1.977	0	0

Die Ausleihungen an die Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrates werden zu den sektorüblichen Vertragsbedingungen gewährt. Rückzahlungen werden vereinbarungsgemäß geleistet.

4.5. Aufwendungen für Bezüge und Vergütungen des Vorstandes, des Aufsichtsrates und der Geschäftsleiter

Die im Geschäftsjahr 2024 gewährten Bezüge an aktive und ehemalige (inkl. der Hinterbliebenen) Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrates sowie an die Geschäftsleiter verteilen sich wie folgt:

Organe	Aktive Mitglieder 2024 in EUR	Vorjahr in TEUR	Frühere Mitglieder 2024 in EUR	Vorjahr in TEUR
Vorstand	8.100,00	9		
Aufsichtsrat	4.700,00	5		

4.6. Angaben gem. § 64 Abs 1 Z 18 lit a bis f BWG

Die Raiffeisenbank unterhält keine Niederlassung außerhalb Österreichs. Die Angaben gem. § 64 Abs 1 Z 18 lit a bis f BWG sind daher ident mit den jeweiligen Posten des Jahresabschlusses.

4.7. Vorschlag über die Verwendung des Ergebnisses

Der Vorsitzende des Aufsichtsrates wird der Generalversammlung vorschlagen, den Bilanzgewinn von EUR 1.129.651,91 der satzungsmäßigen Rücklage zuzuweisen.

4.8. Offenlegung gemäß Artikel 431 – 455 Verordnung (EU) Nr. 575/2013

Die gemäß Artikel 431 – 455 Verordnung (EU) Nr. 575/2013 offenzulegenden Informationen sind auf der Homepage der Raiffeisenbank (32286) veröffentlicht.

4.9. Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrates

Während des Geschäftsjahres 2024 waren folgende Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrates tätig:

Vorstand:

Name	Funktion
Johann Herzog	Obmann
Mag. Edith Mandl	Obmannstellvertreter
Franz Rauscher	
Michael Figl	
Bernhard Öllerer	
Arno Kraftl	

Aufsichtsrat:

Name	Funktion
Anton Reichhuber	Vorsitzender des Aufsichtsrates
Johann Muck	Stellvertreter des Aufsichtsratsvorsitzenden

5. Beiblatt zum Jahresabschluss5.1. Datumsangaben:

Erstellungstag durch die Geschäftsleiter: 02.04.2025
Behandlung/Genehmigung in der Vorstandssitzung am: 02.04.2025
Behandlung/Genehmigung in der Aufsichtsratssitzung am: 02.04.2025

5.2. Angaben zu den Personen:

Obmann: Johann Herzog
Obmann - Stellvertreter: Mag. Edith Mandl
Vorstandsmitglieder: Franz Rauscher
Michael Figl
Bernhard Öllerer
Arno Kraftl

Vorsitzender des Aufsichtsrates: Anton Reichhuber
Vorsitzender-Stellvertreter des Aufsichtsrates: Johann Muck

Geschäftsleiter: Dir. Karin Himmel
Dir. Jürgen Riederer

Prüfungsverband: Raiffeisen-Revisionsverband
Niederösterreich-Wien eGen

Prüfer: Stefan Forstner M.A.
Revisor

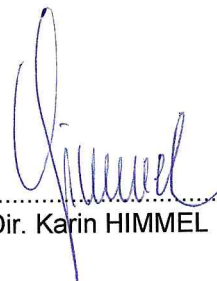
5.3. Angaben zum Firmenbuchgericht:

Bezeichnung des Firmenbuchgerichts: Landesgericht St.Pölten
Firmenbuchnummer der Raiffeisenbank: FN 78889 p

Heiligeneich, am 02.04.2025



GL Dir. Jürgen RIEDERER



GL Dir. Karin HIMMEL

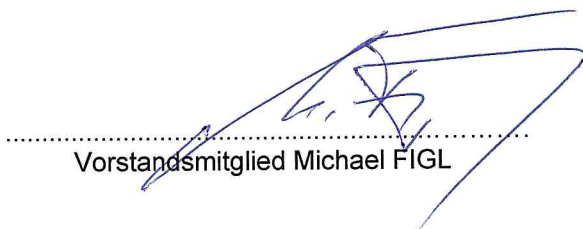
Heiligeneich, am 02.04.2025



Obmann Johann HERZOG



Obm-Stellvertreter Mag. Edith MANDL



Vorstandsmitglied Michael FIGL



Vorstandsmitglied Ing. Franz RAUSCHER



Vorstandsmitglied Bernhard ÖLLERER

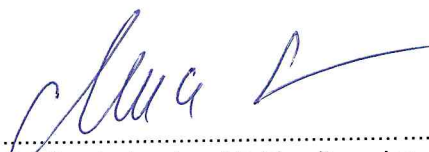


Vorstandsmitglied Arno KRAFTL

Heiligeneich, am 02.04.2025



Vorsitzender des Aufsichtsrates
Anton REICHHUBER



Stellvertreter des AR-Vorsitzenden
Johann MUCK

Anlagespiegel

Das Anlagevermögen der Raiffeisenbank hat sich folgendermaßen entwickelt (Angaben in EUR):

Bilanzposten	Anschaffungs-/Herstellungskosten				Kumulierte Abschreibungen				Buchwerte		
	Stand 1.1.2024	Zugänge	Umbuchungen	Abgänge	Stand 31.12.2024	Zugänge	Zu- schreibungen	Umbuchungen	Abgänge	Stand 31.12.2024	Stand 31.12.2023
Schuldtitle öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei der Zentralnotenbank zugelassen sind	726.175,37	0,00	0,00	0,00	726.175,37	0,00	0,00	0,00	0,00	26.175,37	700.000,00
Forderungen an Kreditinstitute	0,00	308.610,00	0,00	0,00	308.610,00	8.610,00	0,00	0,00	0,00	8.610,00	300.000,00
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere von öffentlichen Stellen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere von anderen Emittenten	5.479.058,15	930.980,00	0,00	1.081.643,65	5.328.394,50	30.980,00	8.044,00	0,00	23.677,66	73.251,56	5.255.142,94
darunter eigene Schuldverschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Beteiligungen	2.077.827,01	5.094,50	0,00	0,00	2.082.918,20	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
darunter an Kreditinstitute	2.068.629,20	0,00	0,00	0,00	2.068.629,20	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.077.827,01
Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.068.629,20
darunter an Kreditinstitute	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Sachanlagen	1.651.821,52	10.893,31	0,00	0,00	1.662.714,83	48.659,80	0,00	0,00	0,00	1.157.517,80	505.197,03
darunter Grundstücke und Bauten, die vom Kreditinstitut im Rahmen seiner eigenen Tätigkeit genutzt werden	438.873,23	0,00	0,00	0,00	438.873,23	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	427.492,27
Anteile an einer herrschenden oder an mit Mehrheit beteiligten Gesellschaft	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
darunter Nennwert	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
SUMME	9.934.882,05	1.255.577,81	0,00	1.081.646,96	10.108.812,90	88.449,80	8.044,00	0,00	23.677,66	1.265.554,73	8.843.258,17
											8.726.065,46

Bestätigungsvermerk

Bericht zum Jahresabschluss

Prüfungsurteil

Ich habe den Jahresabschluss der Raiffeisenkasse Heiligeneich eGen, mit Sitz in Heiligeneich, bestehend aus der Bilanz zum 31.12.2024, der Gewinn- und Verlustrechnung für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr und dem Anhang, geprüft.

Nach meiner Beurteilung entspricht der beigefügte Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31.12.2024 sowie der Ertragslage der Genossenschaft für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den sondergesetzlichen Bestimmungen für Banken.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Ich habe meine Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der EU-Verordnung Nr. 537/2014 (im Folgenden EU-VO) und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Meine Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ meines Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Ich bin von der Genossenschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen, sondergesetzlichen und berufsrechtlichen Vorschriften, und ich habe meine sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Ich bin der Auffassung, dass die von mir bis zum Datum des Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für mein Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach meinem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten für meine Prüfung des Jahresabschlusses des Geschäftsjahres waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit meiner Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzes und bei der Bildung meines Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt, und ich gebe kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Im Rahmen der Prüfung wurden zwei dieser Sachverhalte identifiziert, die nachfolgend beschrieben werden:

1. Bewertung der Forderungen an Kunden und Eventualverbindlichkeiten

Sachverhalt und Risiko für den Abschluss

Im Jahresabschluss der Raiffeisenkasse Heiligeneich zum 31.12.2024 werden die Kreditforderungen an Nichtbanken im Bilanzposten „Forderungen an Kunden“ unter Berücksichtigung von Risikovorsorgen und einer Unterbewertung gemäß § 57 Abs. 1 BWG mit einem Betrag von TEUR 73.626 ausgewiesen. In den Posten unter der Bilanz der Raiffeisenkasse Heiligeneich zum 31.12.2024 werden Eventualverbindlichkeiten aus Haftungskrediten in Höhe von TEUR 862 ausgewiesen. Die Angaben der Raiffeisenkasse Heiligeneich zu den Kundenforderungen, zu den Eventualverbindlichkeiten und zur Risikovorsorge sind im Anhang im Kapitel „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ erläutert.

Die Raiffeisenkasse Heiligeneich führt für jeden Kreditfall eine Bonitäts- und Sicherheitenbeurteilung durch. Dabei überprüft die Raiffeisenkasse Heiligeneich im Rahmen der Kreditüberwachung und Risikosteuerung, ob eine Ausfallgefährdung vorliegt und Risikovorsorgen bei den gegenständlichen Kunden notwendig sind. Dies beinhaltet auch die Einschätzung, ob Kunden die vertraglich vereinbarten Rückflüsse in voller Höhe leisten können. Für Kunden werden abhängig von dem Ergebnis der Bonitäts- und Sicherheitenbeurteilung Risikovorsorgen in Form von Wertberichtigungen bzw. Rückstellungen gebildet. Die Höhe der Risikovorsorgen beruht auf einer Expertenschätzung.

Die Raiffeisenkasse Heiligeneich wendet bundeslandeinheitliche Risikomanagementstandards in Form von Ratingmodellen und Kriterien für die Sicherheitenbewertung an. Die Ratingmodelle werden jährlich einer Validierung unterzogen.

Das Risiko für den Abschluss ergibt sich daraus, dass der Identifikation von drohenden Kreditausfällen und der Ermittlung der Risikovorsorgen in unterschiedlichem Ausmaß die oben beschriebenen Annahmen und Schätzungen zu Grunde liegen, aus denen sich Ermessensspielräume und Schätzunsicherheiten hinsichtlich der Ratingeinstufung und der Höhe der Risikovorsorgen ergeben.

Daher stellt die Bewertung der Forderungen an Kunden und Eventualverbindlichkeiten einen Sachverhalt von besonderer Bedeutung im Jahresabschluss der Raiffeisenkasse Heiligeneich zum 31.12.2024 dar.

Prüferisches Vorgehen

Meine Prüfungshandlungen umfassten im Wesentlichen die Analyse der bestehenden Dokumentation der Prozesse zur Vergabe und Überwachung von Kundenkrediten, zur Ratingeinstufung, zur Sicherheitenbewertung und zur Risikovorsorgebildung. Ich habe beurteilt, ob diese Prozesse geeignet sind, Kreditausfälle zu identifizieren und die Höhe der Risikovorsorgen für Kundenforderungen bzw. Eventualverbindlichkeiten angemessen abzubilden. Darüber hinaus habe ich die relevanten Schlüsselkontrollen erhoben, deren Ausgestaltung und Implementierung beurteilt und in Stichproben deren Effektivität getestet.

Ich wählte anhand risikoorientierter Aspekte unter besonderer Berücksichtigung der Ratingstufen Stichproben aus der Grundgesamtheit der Kundenforderungen und Haftungskredite aus und führte eine Prüfung dieser Einzelkreditfälle in Bezug auf die Bonitätseinstufung, auf die Sicherheitenbewertung sowie auf das Vorliegen von objektiven Hinweisen auf Wertminderungen und auf die Angemessenheit der Höhe der Risikovorsorgen durch. Darüber hinaus wurde unabhängig von risikoorientierten Aspekten eine zusätzliche Stichprobe aus der Grundgesamtheit der Kundenforderungen und Haftungskredite in Bezug auf die Bonitätseinstufung, auf die Sicherheitenbewertung sowie auf das Vorliegen von objektiven Hinweisen auf Wertminderungen und auf die Angemessenheit der Höhe der Risikovorsorgen geprüft.

Bei der Prüfung der Risikovorsorgen habe ich die Ergebnisse der Validierung der Ratingmodelle und der darin verwendeten Parameter dahingehend beurteilt, ob diese geeignet sind, Risikovorsorgen in angemessener Höhe zu ermitteln.

Die Berechnung der Risikovorsorgen habe ich nachvollzogen.

Weiters habe ich beurteilt, ob die Angaben zur Bewertung der Kundenforderungen im Anhang angemessen sind.

2. Werthaltigkeit der Beteiligung an der Raiffeisen-Holding Niederösterreich-Wien reg.Gen.m.b.H.

Sachverhalt und Risiko für den Abschluss

Im Jahresabschluss der Raiffeisenkasse Heiligeneich zum 31.12.2024 wird die Beteiligung an der Raiffeisen-Holding Niederösterreich-Wien reg.Gen.m.b.H. unter dem Bilanzposten „Beteiligungen“ in Höhe von TEUR 2.069 ausgewiesen. Die Angaben der Raiffeisenkasse Heiligeneich zu Beteiligungen sind dem Anhang im Kapitel „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ zu entnehmen.

Die Raiffeisenkasse Heiligeneich beurteilt die Werthaltigkeit des Buchwertes der Beteiligung auf Basis eines Unternehmenswertgutachtens, welches von einem externen Sachverständigen erstellt wurde.

Das Risiko für den Abschluss besteht darin, dass diese Bewertung in hohem Maße von zukünftig erwarteten Cashflows und Bewertungsparametern - insbesondere Diskontierungsfaktoren, Wachstumsannahmen und Unternehmensplanungen – abhängig ist und damit Schätzunsicherheiten und Ermessensspielräumen unterliegt. Daher stellt die Werthaltigkeit dieser Beteiligung einen Sachverhalt von besonderer Bedeutung im Jahresabschluss der Raiffeisenkasse Heiligeneich zum 31.12.2024 dar.

Prüferisches Vorgehen

Bei der Prüfung der Bewertung dieser Beteiligung habe ich den Prozess erhoben und beurteilt, ob dieser geeignet ist, das Vorliegen objektiver Hinweise auf eine Wertminderung zu erkennen. Dabei habe ich die Schlüsselkontrolle auf ihre Ausgestaltung und Implementierung getestet.

Für die Beurteilung der Bewertung habe ich das externe Gutachten herangezogen und die Angemessenheit des verwendeten Bewertungsmodells sowie der verwendeten Bewertungsparameter überprüft. Die bei der Bestimmung der Diskontierungssätze herangezogenen Annahmen habe ich durch Abgleich mit Kapitalmarktdaten auf ihre Angemessenheit beurteilt.

Abschließend wurde der anteilige Unternehmenswert der Raiffeisen-Holding Niederösterreich-Wien reg.Gen.m.b.H. dem Beteiligungsbuchwert der Raiffeisenkasse Heiligeneich gegenübergestellt.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den sondergesetzlichen Bestimmungen für Banken ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Genossenschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Genossenschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit – sofern einschlägig – anzugeben, sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit anzuwenden, es sei denn, die gesetzlichen Vertreter beabsichtigen, entweder die Genossenschaft zu liquidieren oder die Unternehmenstätigkeit einzustellen oder haben keine realistische Alternative dazu.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Genossenschaft.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Meine Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der mein Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit der EU-VO und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der EU-VO und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, übe ich während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahre eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Ich identifiziere und beurteile die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Abschluss, plane Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führe sie durch und erlange Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für mein Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Ich gewinne ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Genossenschaft abzugeben.
- Ich beurteile die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.

- Ich ziehe Schlussfolgerungen über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit durch die gesetzlichen Vertreter sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit der Genossenschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls ich die Schlussfolgerung ziehe, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, bin ich verpflichtet, in meinem Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder falls diese Angaben unangemessen sind, mein Prüfungsurteil zu modifizieren. Ich ziehe meine Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum meines Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr der Genossenschaft von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zur Folge haben.
- Ich beurteile die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.

Ich tausche mich mit dem Aufsichtsrat unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die ich während meiner Abschlussprüfung erkenne, aus.

Ich bestimme von den Sachverhalten, über die ich mich mit dem Aufsichtsrat ausgetauscht habe, diejenigen Sachverhalte, die am bedeutsamsten für die Prüfung des Jahresabschlusses des Geschäftsjahres waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Ich beschreibe diese Sachverhalte in meinem Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus oder ich bestimme in äußerst seltenen Fällen, dass ein Sachverhalt nicht in meinem Bestätigungsvermerk mitgeteilt werden sollte, weil vernünftigerweise erwartet wird, dass die negativen Folgen einer solchen Mitteilung deren Vorteile für das öffentliche Interesse übersteigen würden.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Bericht zum Lagebericht

Der Lagebericht ist aufgrund der österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und ob er nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt wurde.

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den sondergesetzlichen Bestimmungen für Banken.

Ich habe meine Prüfung in Übereinstimmung mit den Berufsgrundsätzen zur Prüfung des Lageberichts durchgeführt.

Urteil

Nach meiner Beurteilung ist der Lagebericht nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt worden und steht in Einklang mit dem Jahresabschluss.

Erklärung

Angesichts der bei der Prüfung des Jahresabschlusses gewonnenen Erkenntnisse und des gewonnenen Verständnisses über die Genossenschaft und ihr Umfeld wurden wesentliche fehlerhafte Angaben im Lagebericht nicht festgestellt.

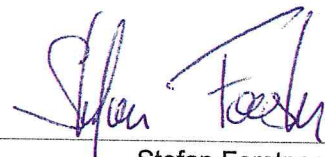
Zusätzliche Angaben nach Artikel 10 der EU-VO

Der Raiffeisen-Revisionsverband Niederösterreich-Wien eGen als gesetzlich und satzungsmäßig zuständiger Revisionsverband hat mich am 01.07.2024 im Sinne des § 2 GenRevG für die Prüfung des Geschäftsjahres 2024, des Jahresabschlusses 2024 und des Lageberichts bestellt. Ich bin ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2021 verantwortlicher Prüfer der Raiffeisenkasse Heiligeneich eGen.

Ich erkläre, dass das Prüfungsurteil im Abschnitt „Bericht zum Jahresabschluss“ mit dem zusätzlichen Bericht an den Aufsichtsrat nach Artikel 11 der EU-VO in Einklang steht.

Ich erkläre, dass ich keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen (Artikel 5 Abs. 1 der EU-VO) erbracht habe und dass ich bei der Durchführung der Abschlussprüfung meine Unabhängigkeit von der geprüften Genossenschaft gewahrt habe.

Wien, 02.04.2025



Stefan Forstner, M.A.
Revisor

Prüfungsverband: Raiffeisen-Revisionsverband Niederösterreich-Wien eGen

Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses und Lageberichts mit meinem Bestätigungsvermerk darf nur in der von mir bestätigten Fassung erfolgen. Dieser Bestätigungsvermerk bezieht sich ausschließlich auf den deutschsprachigen und vollständigen Jahresabschluss samt Lagebericht. Für abweichende Fassungen sind die Vorschriften des § 281 Abs. 2 UGB zu beachten.

LAGEBERICHT
2024

der

Raiffeisenkasse Heiligeneich
eGen

1. Bericht über den Geschäftsverlauf und die wirtschaftliche Lage

1.1. Geschäftsverlauf

1.1.1. Erläuterungen der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen

Das volkswirtschaftliche Umfeld in Österreich:¹

Im Jahr 2024 hat sich die wirtschaftliche Abwärtsentwicklung Österreichs weiter fortgesetzt. Die Wirtschaftsleistung wird voraussichtlich im Jahresdurchschnitt 2024 um 0,9 % zurückgehen, nach einer Schrumpfung im Jahr 2023 von 0,8 %. Die lange Rezessionsphase in den Sektoren Industrie und Bauwirtschaft hält dabei weiter an. Österreich hat durch die hohen Kostensteigerungen bei Löhnen und Energie preisliche Wettbewerbsfähigkeit im länderübergreifenden Vergleich eingebüßt, was auch die Exportwirtschaft im Umfeld einer schwachen Euroraum-Industrie belastet. Die Lohnstückkosten Österreichs stiegen in den letzten zwei Jahren deutlich mehr als im Euroraum an. Seit der zweiten Jahreshälfte 2022 ist die Nachfrage nach Unternehmenskrediten rückläufig, was von den Kreditinstituten vordringlich mit einem geringeren Finanzierungsbedarf der Unternehmen für Anlageinvestitionen begründet wird. Der Wohnbau leidet ebenfalls stark unter der Konjunkturschwäche, hohen Baupreisen sowie ungünstigen Finanzierungsbedingungen. Die Novellierung der Kreditvergabeverordnung (KIM-VO) wird voraussichtlich erst 2026 positive Akzente für die Bauwirtschaft bringen. Der private Konsum hat sich im abgelaufenen Jahr in Österreich als Ergebnis der Verunsicherung der Konsumenten, trotz merklich steigender Realeinkommen, um rund 0,2 % abgeschwächt.

Im globalen Vergleich hinkt Europa hinter den kräftig wachsenden USA sowie China nach. Die deutsche Wirtschaft als Österreichs wichtigster Partner wird 2024 ebenfalls leicht nachgeben, voraussichtlich 2025 stagnieren und erst 2026 wieder Fahrt aufnehmen. Auch in den anderen europäischen Ländern erholt sich die Wirtschaft nur langsam. Die moderate Expansion der Weltwirtschaft dürfte sich 2025 und 2026 aber fortsetzen, was sich positiv auf den österreichischen Außenhandel auswirken sollte. Der österreichische Arbeitsmarkt zeigt sich im Jahr 2024 trotz konjunktureller Effekte robust, da die Unternehmen angesichts des Arbeitskräftemangels der Vorjahre die Beschäftigung gehalten haben. Die Arbeitslosenquote liegt 2024 bei 7,0 % und verbleibt bis 2026 nach einem zwischenzeitigen Anstieg ungefähr auf diesem Niveau.

Mit dem neuen Jahr stehen die Zeichen für eine Konjunkturerholung gut: Für die nächsten Jahre wird ein Wachstum der heimischen Wirtschaft, die wie Deutschland mit strukturellen Problemen wie dem Wandel in der europäischen Automobilindustrie kämpft, von 0,7 % (2025) sowie 1,3 % (2026) prognostiziert. Dies stützt sich auf eine Erholung der Industriekonjunktur im Euroraum, die den österreichischen Export ankurbeln sollte. Ein Rückgang der Finanzierungskosten dürfte das Investitionsklima verbessern. Ferner liegen gute Anzeichen für eine Aufhellung der Stimmung bei Konsumenten vor, die aufgrund der höheren Sparquoten seit der COVID-19-Pandemie über gute Reserven verfügen.

Die für Österreich wichtigsten Zentralbanken senkten zuletzt ihre Leitzinssätze. Der Zinskorridor in den USA beträgt nun 4,25 % bis 4,50 %, der Einlagensatz im Vereinigten Königreich

¹ Quellen: WIFO: Konjunkturprognose 4/2024 (Dezember 2024)
WIFO: Monatsberichte 12/2024
IHS: Winter-Prognose der österreichischen Wirtschaft 2024–2026
OeNB: Fakten zu Österreich und seinen Banken 2024 (Redaktionsschluss: 20. Juni 2024)
OeNB-Konjunkturindikator (13.12.2024)
OeNB Reports – Wirtschaftsprognose für Österreich (Dezember 2024)
AMS – SPEZIAL THEMA ZUM ARBEITSMARKT Jahr 2024 (Jänner 2025)

4,75 % und im Euro-Raum 3,15 %. Die etwas lockere Geldpolitik bremst die Konjunktur aber immer noch.

Über obige Prognosen schwebt das Damoklesschwert der drohenden fiskal- und handelspolitischen Maßnahmen wie bspw. von den USA verhängte Importzölle sowie Eskalationen von Kriegen im Nahen Osten oder in der Ukraine. Außerdem können die noch unbekanntenen, aber notwendigen Haushaltskürzungen durch eine neue Bundesregierung den Aufschwung dämpfen.

Bei der VPI-Inflationsrate reduziert sich der Wert im Jahresdurchschnitt von 7,8 % auf 2,9 %. Hintergrund sind sinkende Energiepreise, aber auch geringere Preissteigerungen bei Lebensmitteln und Industriegütern. Für die nächsten Jahre wird mit einer weiter rückläufigen Inflationsrate von 2,6 % (2025) bzw. 2,1 % (2026) gerechnet, wobei das Auslaufen der staatlichen Energiekosten-Ausgleichsmaßnahmen ab 2025 preisauftreibende Effekte zeigen soll.

Die österreichischen Banken haben bei konsolidierter Betrachtung ihre harte Kernkapitalquote (CET1) von 10 % per 31.12.2010 auf 17,5 % per Ende 2023 deutlich erhöht. Durch diese höhere Widerstandsfähigkeit ist die Bankenbranche für turbulente Zeiten in der Realwirtschaft gut vorbereitet. Kapitalpuffer werden für Krisensituationen gebildet. Diese Ausgangslage der österreichischen Banken bzw. des österreichischen Finanzmarktes trägt auch während dieser herausfordernden Zeit unverändert zu einer hohen Stabilität bei.

Die wirtschaftliche Situation in der Region:

Die Weltwirtschaft hat Österreichs Wirtschaft tiefgreifend beeinflusst. Globale Krisen, Lieferkettenprobleme und eine hohe Inflation prägten die jüngste Vergangenheit. Dies war auch in unserer Region deutlich zu spüren. Die schwache Auftragslage und die anhaltende sinkende Kaufkraft war in der rückläufigen Kreditnachfrage ersichtlich.

Viele regionale Unternehmer belasteten die hohen Energiekosten, andererseits schmerzt der Fachkräftemangel oder die sinkende Auftragslage. Hinzu kommt, dass die generelle Exportnachfrage in Österreich und Europa nur schleppend vorangeht. Von einer Entspannung kann 2025 keine Rede sein. „Die Probleme sind gekommen, um zu bleiben.“ Dazu wird es auch eine starke Regierung brauchen, der es gelingt, Unternehmer und Private gleichermaßen zu entlasten um die Insolvenzwellen aufzuhalten.

2025 wird für unsere Bank ein Jahr der Anpassungen und Herausforderungen sein – sowohl auf nationaler als auch auf globaler Ebene. Während sich alle Banken auf neue gesetzliche Regelungen einstellen müssen, bleibt abzuwarten, welche globalen wirtschaftlichen Entwicklungen den heimischen Markt beeinflussen werden.

1.1.2. Geschäftsentwicklung

1.1.2.1. Gesamtmittelaufkommen

Die Entwicklung des Gesamtmittelaufkommens im Bilanzjahr zeigt folgendes Bild (Beträge in TEUR):

	<u>31.12.2023</u>	<u>31.12.2024</u>	<u>Veränd. in %</u>
Ersteinlagen	95.697	102.916	7,5
Vermittelte Veranlagungen	<u>17.767</u>	<u>20.789</u>	17,0
Gesamtmittel	113.464	123.705	9,0

Der Anstieg des Gesamtmittelaufkommens in Höhe von 9,0 % ist im Hinblick auf das diesbezügliche Unternehmensziel als zufriedenstellend zu beurteilen.

Im Einzelnen lag der Zuwachs bei den Ersteinlagen über den Erwartungen. Diese Steigerung wurde durch die Schließung einer ERSTE-Filiale in Atzenbrugg und der Auszahlung der Hochwasserkatastrophenzahlungen verursacht. Die Veränderung der vermittelten Veranlagungen ist insbesondere auf die Umschichtung von ausgelaufenen Veranlagungen im Bereich der Ersteinlagen, aber auch auf Änderungen im Anlegerverhalten zurückzuführen.

1.1.2.2. Finanzierungsleistung

Die Entwicklung der Finanzierungsleistung im Bilanzjahr zeigt folgendes Bild (Beträge in TEUR):

	<u>31.12.2023</u>	<u>31.12.2024</u>	<u>Veränd. in %</u>
Gesamtausl. inkl. Haftungen	109.494	108.180	-1,2
Vermittelte Ausleihungen	<u>5.642</u>	<u>5.672</u>	0,5
Finanzierungsleistung	115.136	113.852	-1,1

Der Rückgang der Finanzierungsleistung in Höhe von 1,1 % ist im Hinblick auf das diesbezügliche Unternehmensziel als nicht zufriedenstellend zu beurteilen.

Die Entwicklung der Finanzierungsleistung ist zu einem wesentlichen Teil auf die nicht getätigten Investitionen der Kommerzkunden sowie auf den Kreditbedarf im Bereich „Wohnbau“ zurückzuführen.

1.1.2.3. Dienstleistungsgeschäft

Das Wertpapiergeschäft stellt mit einem Anteil von 7,5 % des Gesamtmittelaufkommens einen wesentlichen Faktor in der Veranlagung der Kundengelder dar.

Im Bereich der Bauspar- und Versicherungsvermittlung konnten die gesetzten Ziele weitgehend erreicht werden.

Gleichzeitig haben sich Anzahl und Intensität der Beratungsgespräche mit den Mitinhabern und Kunden in Anbetracht der Vielfalt der Themenstellungen weiter erhöht.

1.1.3. Geschäftsleitung und Personal

Der Personalstand blieb im Jahr 2024 unverändert.

Die Raiffeisenbank bietet Beratung auf höchstem Niveau. Gezielte Investitionen in die fachliche und soziale Kompetenz sind daher von besonderer Bedeutung.

1.1.4. Erfüllung des Genossenschaftszweckes und nichtfinanzielle Informationen

Die Genossenschaft stellt ihren Mitgliedern ihre Einrichtungen und Leistungen im Rahmen der geschäftlichen Aktivitäten im Sinne ihrer Funktion als qualitativ hochwertiger finanzieller Nahversorger zur Verfügung. Weiters werden zugunsten der Mitglieder umfassende Beratungs-, Betreuungs- und Informationsdienstleistungen erbracht. Darüber hinaus werden mit dem Mitinhaber-Konzept entsprechende Aktivitäten zur Mitgliederbindung und -werbung gesetzt.

Die Genossenschaft bekennt sich ausdrücklich dazu, in ihren Überlegungen ökologische und soziale Aspekte zu berücksichtigen. Ein verantwortungsbewusstes Wirtschaften gewährleistet

die dauerhafte Verankerung der Raiffeisenbank in der Wirtschaftsregion mit dem Ziel, nutzenstiftend für die Mitglieder und Kunden sowie für die Gesellschaft zu sein und somit zu einem beständigen Mehrwert beizutragen.

Weiters strebt die Genossenschaft einen schonenden und ökologisch vertretbaren Umgang mit Ressourcen an. Insbesondere im Gebäude- und Energiemanagement werden umweltbewusste und langfristig kostenreduzierende Akzente gesetzt. Damit wird auch dem Nachhaltigkeitsgedanken ein besonderes Augenmerk gewidmet.

1.2. Bericht über Bankstellen

Die Raiffeisenkasse Heiligeneich führt Bankstellen in Heiligeneich und Sitzenberg-Reidling. Die Anzahl und die Standorte der Bankstellen blieben gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Eine Sanierung der Bankstelle in Sitzenberg-Reidling wurde 2024 abgeschlossen.

Im folgenden Geschäftsjahr sind keine nennenswerten Investitionen vorgesehen.

1.3. Darstellung der Lage inkl. finanzieller Leistungsindikatoren

1.3.1. Vermögenslage

Die Bilanzsumme erhöhte sich im Jahr 2024 um 7,7 MioEUR oder 6,9 %.

Die Posten Forderungen an Kreditinstitute und Forderungen an Kunden nur geringfügig.

Der Auslastungsgrad im Kreditgeschäft erreichte 71,6 % gegenüber 80,5 % im vorangegangenen Geschäftsjahr. Damit konnte das gesteckte Ziel nicht erreicht werden.

Für das im Ausleihungsgeschäft erkennbare Ausfallsrisiko ist durch die gebildeten Risikovorsorgen ausreichend Rechnung getragen.

1.3.2. Finanzlage

1.3.2.1. Eigenkapital

Das buchmäßige Eigenkapital erhöhte sich im Jahr 2024 um TEUR 1.130 oder 8,2 % auf TEUR 14.849. Der Eigenkapitalanteil betrug 12,4 % des Gesamtkapitals und stieg sich im Jahr 2024 um 0,2 %-Punkte.

1.3.2.2. Eigenmittel

Mit den ausgewiesenen Eigenmitteln von TEUR 14.174 kann die Einhaltung der Bestimmungen des Art. 92 CRR nachgewiesen werden.

	31.12.2023	31.12.2024
Eigenmittelerfordernis gem. Art 92 i. TEUR	5.000	5.000
anrechenbare Eigenmittel i. TEUR	13.049	14.174
Eigenmittelüberschuss i. TEUR	8.049	9.174

Institutionelles Sicherungssystem

Ein institutsbezogenes Sicherungssystem (Institutional Protection Scheme – IPS) ist eine vertragliche oder satzungsmäßige Haftungsvereinbarung, die die teilnehmenden Institute dezentraler Bankengruppen absichert. Damit wird das solidarische Zusammenstehen geregelt. Gemäß Art. 49 CRR müssen Kreditinstitute bei der Ermittlung ihrer Eigenmittel grundsätzlich deren Positionen in Eigenmittelinstrumenten anderer Kreditinstitute in Abzug bringen, sofern nicht eine Befreiung aufgrund von Art. 49 Abs. 3 CRR i.V.m. Art. 113 Abs. 7 CRR im Rahmen eines bestehenden IPS gegeben ist.

Die Raiffeisenbank Raiffeisenkasse Heiligeneich ist Mitglied im Raiffeisen-IPS, dem im Wesentlichen die österreichischen Raiffeisenbanken, die Raiffeisenlandesbanken und die Raiffeisen Bank International AG angehören. Die Österreichische Raiffeisen-Sicherungseinrichtung eGen nimmt die Funktion der Treuhänderin für das zu verwaltende Raiffeisen-IPS-Vermögen wahr.

Gemäß Art. 113 Abs. 7 CRR dürfen Kreditinstitute mit Genehmigung der zuständigen Behörden Risikopositionen – mit Ausnahme von Risikopositionen, die Posten des harten Kernkapitals, zusätzlichen Kernkapitals oder Ergänzungskapitals gemäß CRR bilden – gegenüber Gegenparteien, mit denen sie ein IPS abgeschlossen haben, mit einem Risikogewicht von 0 % bewerten.

Die Finanzmarktaufsichtsbehörde hat das Raiffeisen-IPS per Bescheid genehmigt und die Begünstigungen nach Art. 49 Abs. 3 CRR und Art. 113 Abs. 7 CRR zuerkannt.

1.3.3. Ertragslage

Im Jahr 2024 hat sich der Unterschiedsbetrag aus den Zinsenerträgen und den Zinsenaufwendungen bei der gegebenen Steigerung der zinswirksamen Aktiva und Passiva – aufgrund der Entwicklung des durchschnittlichen Zinsniveaus im Aktiv- und im Passivbereich – gegenüber dem Vorjahr nominell erhöht.

Auch die Betriebserträge haben sich – in Verbindung mit gestiegenen sonstigen Erträgen – gegenüber dem Jahr zuvor deutlich erhöht.

Gleichzeitig erfuhren die Betriebsaufwendungen im Jahr 2024 einen nominellen Anstieg. Der Betriebskostensatz als Wert der Relation der Betriebsaufwendungen zum durchschnittlich eingesetzten Kapital hat sich im Jahresabstand leicht erhöht.

Die Kosten-Ertrags-Relation (Betriebsaufwendungen lt. GuV/Betriebserträge lt. GuV*100) beträgt 47,2 % im Vergleich zu 43,1 % im Jahr zuvor.

In Relation zum durchschnittlich eingesetzten Kapital beträgt das Betriebsergebnis 2,02 % und liegt damit unter dem Vorjahreswert von 2,12 %.

Das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit des Geschäftsjahres 2024 beträgt TEUR 1.480 gegenüber TEUR 2.140 im Jahr zuvor.

2. Bericht über die voraussichtliche Entwicklung und Risiken des Unternehmens

2.1. Voraussichtliche Entwicklung des Unternehmens

Die Raiffeisenbank setzt den Schwerpunkt auf ein qualitativ gutes Wachstum der Ausleihungen und Ersteinlagen.

In einem von globalen Krisen geprägten Umfeld liegt die Zielsetzung in der Einhaltung des aufsichtsrechtlichen Rahmens. Aufgrund der vorhandenen Kapitalpuffer ist die Raiffeisenbank hierfür gut aufgestellt.

2.2. Wesentliche Risiken und Ungewissheiten

Der langfristige Erfolg der Raiffeisenbank hängt wesentlich vom aktiven Management der Risiken ab. Um dieser Zielsetzung gerecht zu werden, wurde ein Risikomanagement gemäß der §§ 39 und 39a BWG implementiert, das es ermöglicht, die wesentlichen Risiken zu identifizieren, zu messen und durch das Management aktiv zu steuern. Die Raiffeisenbank ist im Wesentlichen dem Kreditrisiko, dem Marktrisiko, dem Konzentrationsrisiko, dem Beteiligungsrisiko sowie dem Liquiditätsrisiko ausgesetzt.

Die vom Vorstand beschlossene Gesamtrisikostrategie ist Grundlage für die Steuerung der Risiken im Sinne der strategischen Ausrichtung des Unternehmens. Der Vorstand und der Aufsichtsrat werden in regelmäßigen Berichten über die Risikosituation der Bank informiert.

Kreditrisiko

Zur Messung des Kreditrisikos werden die Finanzierungen nach Vornahme eines bankinternen Ratings in Bonitäts- und Risikoklassen eingeteilt. Die Risikosituation eines Kreditnehmers umfasst demnach zwei Dimensionen: die Erhebung und Beurteilung der wirtschaftlichen Situation und die Bewertung der bestellten Sicherheiten. Vor dem Hintergrund multipler Krisen und deren wirtschaftlichen Auswirkungen stehen diese Dimensionen besonders im Fokus.

Die Unterlegung von Krediten mit Kreditsicherheiten ist eine wesentliche Strategie zur Reduktion des potenziellen Kreditrisikos. Die anerkannten Sicherheiten sind in den Besicherungsstandards mit den dazugehörigen Bewertungsrichtlinien festgelegt. Die Systeme zur Bonitätsbeurteilung werden laufend validiert und weiterentwickelt.

Die Prozesse der Ausfall-Erkennung nach Art 178 CRR und Forbearance-Klassifizierung nach Art 47b CRR blieben unverändert. Es erfolgt weiterhin eine Einzelfallüberprüfung nach den bestehenden Grundsätzen.

Marktrisiko

Marktrisiken bestehen im Zinsänderungs-, Währungs-, Credit Spread- und Preisrisiko aus dem Bankbuch. Grundsatz für alle Geschäfte ist eine ausgewogene Ertrags-Risiko-Relation. Für die Berücksichtigung von Risiken bei extremen Marktbewegungen werden zusätzlich Stress-tests durchgeführt.

Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko umfasst das Risiko, seinen Zahlungsverpflichtungen zum Zeitpunkt der Fälligkeit nicht nachkommen zu können oder im Fall einer Liquiditätsverknappung keine ausreichende Liquidität zu erwarteten Konditionen beschaffen zu können.

Das Liquiditätsmanagement der Raiffeisen-Bankengruppe Niederösterreich-Wien (RBG NÖ-Wien) umfasst vier wesentliche Themenbereiche:

- Systeme zur Messung der Liquidität für jede einzelne Raiffeisenbank und für die RBG NÖ-Wien
- einen einheitlichen Liquiditätsmanagement Vertrag
- einen mehrstufigen Liquiditätsnotfallplan
- ein Linienmodell für die NÖ-Raiffeisenbanken, welches die Bereitstellung von Liquidität durch die RLB regelt

Der Liquiditätsmanagement-Vertrag beinhaltet die Rahmenbedingungen zwischen den Raiffeisenbanken und der RLB für die Erfüllung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen. Die Liquiditätsberichte sind für die RLB NÖ-Wien die Basis für die Messung, Darstellung und Steuerung der laufenden Liquiditätssituation in der gesamten RBG NÖ-Wien sowie für die Behandlung von Krisenfällen durch das Lima-Gremium im Notfall.

3. Bericht über die Forschung und Entwicklung

Branchenbedingt gibt es keine relevanten Aktivitäten.

Heiligeneich, am 02.04.2025



GL Dir. Jürgen Riederer



GL Dir. Karin Himmel

Heiligeneich, am 02.04.2025



Obmann Johann Herzog



Obmann-Stv. Mag. Edith Mandl



Vorstand Michael Figl



Vorstand Bernhard Öllerer



Vorstand Ing. Franz Rauscher



Vorstand Arno Kraftl

EINLADUNG

zu der am Dienstag, den **29. April 2025** um **18.30 Uhr**
im **Gasthaus Josef Buchinger „Happy Pepi“** in **Hasendorf** stattfindenden

ordentlichen GENERALVERSAMMLUNG

der
Raiffeisenkasse Heiligeneich eGen

TAGESORDNUNG:

1. Eröffnung und Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und Beschlussfähigkeit, Ernennung des Protokollführers, Wahl des Protokollmitfertigers und der Stimmenzähler;
2. Bericht des Obmannes;
3. Geschäfts- und Lagebericht, Jahresabschluss 31.12.2024;
4. Kurzfassung des Jahresabschlussprüfungs- und Revisionsberichtes für 2024 samt Stellungnahme des Raiffeisen-Revisionsverbandes Niederösterreich-Wien als zuständiger Revisionsverband;
5. Anträge des Aufsichtsrates
 - a) zum Jahresabschluss und zum Jahresergebnis 2024;
 - b) auf Kenntnisnahme der Kurzfassung des Jahresabschlussprüfungs- und Revisionsberichtes für 2024;
 - c) auf Entlastung des Vorstandes, Aufsichtsrates und der Geschäftsleitung;
6. Wahlen
7. Ehrungen
8. Anfragen und Mitteilungen

Der Jahresabschluss und der Lagebericht (gemäß § 24 (5) der Satzung) sowie die Kurzfassung des Jahresabschlussprüfungs- und Revisionsberichtes liegen während der gesamten Einberufungsfrist zur Einsichtnahme für die Mitglieder im Geschäftslokal am Sitz der Genossenschaft auf.

Im Falle der Beschlussunfähigkeit der Generalversammlung ist für die in der Tagesordnung angekündigten Gegenstände gemäß § 20 (3) der Satzung nach Abwarten einer halben Stunde ohne Rücksicht auf die Anzahl der anwesenden Stimmberechtigten die Beschlussfähigkeit gegeben.


Mitglieder werden darauf aufmerksam gemacht, dass gemäß § 23 (1) der Satzung Wahlvorschläge schriftlich bei der Raiffeisenkasse eingebracht werden müssen. Der Zeitraum zwischen der Einbringung eines solchen Wahlvorschlages und dem Generalversammlungstermin muss mindestens fünf Tage betragen. Die Bekanntgabe der ausscheidenden Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder erfolgt durch Anschlag im Geschäftslokal der Raiffeisenkasse.


Heiligeneich, am 02.04.2025

gemäß § 16 (2) der Satzung
angeschlagen am 03.04.2025
abgenommen am 30.04.2025


.....
Obmann

Raiffeisenkasse Heiligeneich eGen


.....
Obmann


.....
Vorstandsmitglied

ANHANG

zur Einladung zur ordentlichen Generalversammlung der

RAIFFEISENKASSE HEILIGENEICH
eGen

am 29. April 2025

Zum Punkt 6 der Tagesordnung „Wahlen“ wird mitgeteilt:

Turnusgemäß scheiden aus:

aus dem Vorstand: ÖLLERER Bernhard
 FIGL Michael
 KRAFTL Arno

aus dem Aufsichtsrat: RESCH Elisabeth
 BRANDSTETTER Heike
 SENNINGER Andreas

Aus sonstigen Gründen scheiden aus:

aus dem Vorstand: ----

aus dem Aufsichtsrat: ----

angeschlagen am 03. April 2025


.....
Obmann

abgenommen am 30. April 2025

Raiffeisenkasse Heiligeneich
eGen


.....
Vorstandsmitglied


.....
Obmann

Auszug aus dem

PROTOKOLL

über die am **29. April 2025** im Gasthaus „Josef Buchinger“
in 3454 Hasendorf 20 abgehaltene

ordentliche GENERALVERSAMMLUNG

der

**Raiffeisenkasse Heiligeneich
eGen**

Vorsitzender: Obmann Johann Herzog

Die Genossenschaft zählt 1.836 Mitglieder.

TAGESORDNUNG: Siehe Einladung!

Zu Tagesordnungspunkt 1:

Der Vorsitzende eröffnet um 18.30 Uhr die Generalversammlung, konstatiert die satzungsmäßige Einberufung derselben und stellt weiters fest, dass die Versammlung zur Erledigung der vorliegenden Tagesordnung infolge zu geringer Beteiligung durch die Mitglieder - anwesend sind 8 Mitglieder - nicht beschlussfähig ist, jedoch nach Abwarten einer halben Stunde ohne Rücksicht auf die Anzahl der anwesenden oder vertretenen Mitglieder über die in der Tagesordnung angekündigten Gegenstände beschlossen wird.

Der Vorsitzende ernennt zum Protokollführer Frau Geschäftsleiter Karin Himmel, zum Protokollmitfertiger wird Frau Gertrud Pölzl aus 3133 Traismauer, und Herr Josef Buchinger aus 3454 Hasendorf und Frau Judith Fröhlich als Stimmenzähler gewählt.

Nach Abwarten einer halben Stunde um 19.00 Uhr stellt der Vorsitzende sohin die Beschlussfähigkeit im Sinne des § 20 (3) der Satzung fest und wird die Generalversammlung, nachdem nunmehr 22 Mitglieder anwesend bzw. vertreten sind, fortgesetzt.

Zu Tagesordnungspunkt 5:

Der Vorsitzende des Aufsichtsrates berichtet, dass der Aufsichtsrat den Jahresabschluss gemeinsam mit dem Jahresabschlussprüfer behandelt und die Gesetzmäßigkeit im Sinne der §§ 43 (1) BWG und der einschlägigen Bestimmungen des UGB festgestellt hat.

Er stellte die Anträge,

1. Die Kurzfassung des Jahresabschlussprüfungs- und Revisionsberichtes für 2024 samt Stellungnahme des Raiffeisen-Revisionsverbandes Niederösterreich-Wien als zuständiger Revisionsverband zur Kenntnis zu nehmen.
2. Den vorgelegten Jahresabschluss für 2024 zu genehmigen und den Lagebericht zur Kenntnis zu nehmen. Den Jahresreingewinn 2024 in Höhe von € 129.651,91 und die vorzeitige Rücklage über € 1.000.000,-- dem Reservefonds zuzuführen. Dem Vorstand, Aufsichtsrat und der Geschäftsleitung die Entlastung für das Geschäftsjahr 2024 zu erteilen.

Diese Anträge wurden von der Generalversammlung einstimmig angenommen.

zu Tagesordnungspunkt 6:

Nachdem alle 2 Jahre die Hälfte der Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder turnusmäßig ausscheiden, fanden dieses Jahr wieder Wahlen statt.

Turnusmäßig scheidet aus dem **VORSTAND** aus:

ÖLLERER Bernhard
FIGL Michael
KRAFTL Arno

Turnusmäßig scheidet aus dem **AUFSICHTSRAT** aus:

RESCH Elisabeth
BRANDSTETTER Heike
SENNINGER Andreas

Wie in der Einladung angeführt, konnten gemäß § 23. Abs. 1 der Satzung schriftliche Wahlvorschläge bei der Genossenschaft eingebracht werden. Der Zeitpunkt zwischen Einbringung eines schriftlichen Wahlvorschlages und dem Generalversammlungs-termin muss mindestens 5 Tage betragen.

Die ausscheidenden Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder wurden durch Anschlag als Anhang zur Einladung in den Geschäftslokalen der Raiffeisenkasse Heiligeneich und Sitzenberg bekanntgegeben.

Nach der einstimmigen Wiederwahl nahmen die Vorstandsmitglieder Bernhard Öllerer, Arno Kraftl und Michael Figl die Wahl an.

Nach der einstimmigen Wiederwahl nahmen die Aufsichtsratsmitglieder Elisabeth Resch, Heike Brandstetter und Andreas Senninger die Wahl ebenfalls an.

Nach Abwicklung der übrigen Tagesordnungspunkte wurde die Generalversammlung vom Vorsitzenden um 20:00 Uhr geschlossen.

Heiligeneich, am 29.04.2025

Geschlossen und gefertigt:

Johann Herzog e.h.

Gertrud Pölzl e.H.

Dir. Karin Himmel e.h.

.....

.....

.....

Vorsitzender e.h.

Protokollmitfertiger e.h.

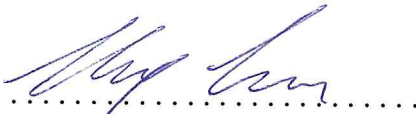
Protokollführer e.h.

Dass vorstehende auszugsweise Abschrift mit dem Originalprotokoll übereinstimmt,
wird firmenmäßig bestätigt.

Raiffeisenkasse Heiligeneich
eGen

Johann Herzog

Mag. Edith Mandl



.....
Der Obmann



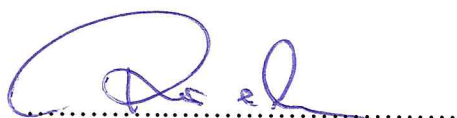
.....
Das Vorstandsmitglied

Anlage zum Jahresabschluss per 31.12.2024

Es wird firmenmäßig bestätigt, dass mit Schreiben vom 30.04.2025 die Raiffeisenzeitung mit der Veröffentlichung des gegenständlichen Jahresabschlusses beauftragt wurde.

Raiffeisenkasse Heiligeneich eGen

Riederer Jürgen



.....
Geschäftsleiter

Himmel Karin



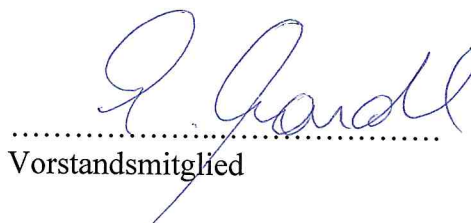
.....
Geschäftsleiter

Herzog Johann



.....
Obmann

Mandl Edith Mag.



.....
Vorstandsmitglied

